

Beilage IV : Bericht der Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich

Autor(en): **Mousson**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **85 (1919)**

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743806>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht
der
Direktion des Erziehungswesens
des
Kantons Zürich.

Die vom Erziehungsrate auf Ersuchen der Schulsynode 1918 bestellte Kommission zur Vorbereitung einer Revision der Unterrichtsgesetzgebung hat nach einer einleitenden Sitzung zwei Subkommissionen gebildet, deren eine die Aufgabe erhielt, im besonderen das Verhältnis der 7./8. Klasse der Primarschule zu der Sekundarschule, den Anschluß dieser Stufe an die untere Primarschule, und ihre innere Organisation zu untersuchen, während die andere Kommission mit der Prüfung und Antragstellung über das Verhältnis der Volksschule zu der Mittelschule betraut wurde.

Die erste Kommission hat ihre Beratungen vorläufig abgeschlossen und ihre Vorschläge zuhanden der Gesamtkommission formuliert.

Die zweite Kommission ist zu einem Abschluß noch nicht gelangt; ihre Arbeit erfährt dadurch einige Verzögerung, daß das für ihre Arbeiten wichtige Gutachten, das Dr. Barth im Auftrage des Schweizer. Departementes des Innern über die Reform der höheren Schulen in der Schweiz erstattet hat, erst im Laufe des Herbstes zugänglich wurde. Zu diesem Gutachten Stellung zu nehmen, muß zunächst den Lehrerkonventen und Aufsichtsbehörden

der Mittelschulen Gelegenheit gegeben werden, bevor die Kommission ihre Beratungen zu Ende führt.

Wenn die Arbeit der Kommissionen nicht schon im Laufe eines Jahres zu abschließenden Anträgen führen konnte, so liegt es daran, daß schon die besonderen Fragen, die der Schulsynode Anlaß gaben zur Forderung einer Revision der Unterrichtsgesetzgebung, äußerst schwierig und kompliziert sind.

Es muß indessen gesagt werden, daß die Entwicklung der äußeren Verhältnisse die zu lösenden Probleme, die sich keineswegs nur auf die Organisation des Unterrichtes der Kinder von 12 bis 16 Jahren beschränken, in ihrer Weite und Tiefe immer mehr hervortreten läßt, dergestalt, daß sich immer deutlicher abhebt, wie wenig einer guten Lösung mit überhasteter Arbeit gedient würde. Die Wandlung der äußeren Verhältnisse und die Wandlungen, die im Denken eingetreten sind, verlangen nicht bloß die Prüfung mehr oder weniger formeller Aenderungen in der Organisation der Unterrichtsanstalten, sondern ein Eintreten auf Grundfragen der Bildung und Erziehung.

Daß die Kommission ihre Arbeit noch nicht beendet hat, erscheint demnach nicht bloß entschuldigt, sondern als sehr gerechtfertigt.

Der Direktor des Erziehungswesens:
Mousson.